

# Stadt Jessen (Elster)



## Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2021/168  
Amt/ Fachbereich Fachbereich Jugend, Schule und Sport  
Anlagen:

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Finanzausschuss	13.04.2021	Vorberatung öffentlich
Sozial-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss	14.04.2021	Vorberatung öffentlich
Hauptausschuss	27.04.2021	Vorberatung öffentlich
Stadtrat	11.05.2021	Entscheidung öffentlich

### Gegenstand der Vorlage

**Überplanmäßige/Außerplanmäßige Auszahlung für das Bundesinvestitionsprogramm zum Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindergarten 2020 – 2021**

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) beschließt die überplanmäßige/außerplanmäßige Auszahlung, unter Beachtung des § 105 KVG LSA, für das Haushaltsjahr 2021 für folgende Sachkonten:

Invest-Nr: 21110121001 Bundesinvestitionsprogramm  
Ganztagsbetreuung in Grundschulen

211101.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	65.500,00 €
211101.785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	27.800,00 €
365101.783100	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1.000 €	8.900,00 €
365101.783200	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 150 € bis zu 1.000 €	11.800,00 €

### Begründung:

Der Bund hat im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets ein Investitionsprogramm zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindergarten 2020 – 2021 aufgelegt. Aktuell stehen Mittel nur aus dem Modul „Beschleunigungstopf“ zur Verfügung. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt ist für dieses

Modul am 28.12.2020 in Kraft getreten. Für Sachsen-Anhalt stehen 20,6 Millionen für Maßnahmen im Bereich der Horte zur Verfügung. Im Februar sollten dazu konkrete Bedarfe und Kostenhöhen beim Landkreis Wittenberg angemeldet werden. Zum damaligen Zeitpunkt lag nur ein Entwurf der Richtlinie vor.

Förderfähig sind anhand der Richtlinie Maßnahmen soweit sie der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Grundschulkinder oder der qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung, mit der Zielrichtung der Herstellung einer zeitgemäßen Ganztagsbetreuung dienen.

Ein weiteres Kriterium für die Auswahl von Maßnahmen ist, dass der Beginn des Projektes bis spätestens 30.06.2021 und die Verausgabung der Mittel bis zum 31.12.2021 erfolgen muss.

In gemeinsamer Arbeit mit den Einrichtungsleitungen wurden Maßnahmen und Projekte benannt.

Mit den beantragten Mitteln sollen Schallschutzmaßnahmen und Fußbodenbelagsarbeiten in den Horträumen erfolgen. Des Weiteren soll Mobiliar angeschafft und Erneuerungen in den Außenspielbereichen durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten für dieses Programm belaufen sich auf 114.000 €. Entsprechend des Entwurfes der Richtlinie ist eine Zuwendung im Wege der Anteilfinanzierung bis zu 70 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben geplant. Die übrigen 30 v.H. sind als Eigenanteil aufzubringen.

Gesamtkosten : 114.000 €

Zuwendung: 79.800 €

Eigenanteil: 34.200 €

Um die Maßnahmen nach Bewilligung durchzuführen sind überplanmäßige/ außerplanmäßige Ausgaben durch Beschluss zu bestätigen, damit die Mittel den Produktkonten im Haushalt 2021 noch zur Verfügung gestellt werden können.

Die finanzielle Deckung erfolgt über folgende Sachkonten:

211101.681200	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbände	65.300,00 €
365101.681200	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbände	14.500,00 €
611101.681100	Investitions-Zuweisung nach FAG aus Vorjahren	34.200,00 €